



Niederschrift
(öffentliche Beschlüsse)

über die Verhandlungen in der
10. Sitzung
des Ausschusses für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
am 30.11.2006
im Kleinen Sitzungssaal, 45657 Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:20 Uhr

Unter der Leitung von Herrn Lind nahmen teil:

Ausschussmitglieder

Herr Lind
Herr Vergin
Herr Beckmann
Herr Deckmann
Herr Haller
Herr Thorwesten
Frau Schwarzhoff
Herr Stöcker
Herr Kersting
Herr Siebert
Frau Puschadel
Frau Seibel
Herr Mann
Frau Steininger-Bludau
Herr Gornik
Herr Wagener
Herr Schönfeld
Herr Grabowski
Herr Jungnickel
Herr Stabenau (ab 15:00 Uhr für Herrn Siebert)
Frau Linkmann

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme

Herr Paul
Herr Seyer

Aus der Verwaltung nahmen teil:

Frau Gobrecht	Dezernentin für Umwelt, Bauen, Kataster und Sport
Herr Schmidt	Amtsleiter Amt für Finanzen und Wohnungswesen
Herr Tinnefeld	Tiefbauamt
Herr Manz	Pressesprecher
Herr Kahrs-Ude	Amtsleiter Umweltamt
Herr Stuhldreier	Abteilungsleiter Abfallwirtschaft
Frau Lange	Abteilungsleiterin Landschaftsrecht (zu TOP 7)
Herr Brück	Auszubildender im Umweltamt (nur öffentlicher Teil)
Frau Bußmann	Umweltamt - Schriftführerin

Als Gäste nahmen teil:

Frau Baitinger	Landschaftsbeirat
Herr Dr. Kissenbeck	Landschaftsbeirat
Frau Sauerwein-Braksiek	Straßen NRW, Niederlassung Bochum
Herr Hütte	Straßen NRW, Niederlassung Bochum
Herr Lippert	Straßen NRW, Niederlassung Bochum

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Tagesordnung und das Protokoll der Sitzung vom 24.08.2006 werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen Jahresrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für das Jahr 2005

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen Einheitliche Gebühr und einheitliche Entgelte für das Jahr 2007

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** dem Kreisausschuss zu empfehlen:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen:

1. Der Kreistag beschließt die einheitliche Gebühr für die Entsorgung des von den Städten anzuliefernden Hausmülls, haussmüllähnlichen Abfalls, Sperrmülls, der Elektro- und Elektroaltgeräte (Unterhaltungselektronik und Elektrokleingeräte und Haushaltskühlgeräte) und der Problemabfälle aus Haushalten für das Jahr 2007 auf 140,00 €/t festzusetzen (Anlage 1)
2. Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung des Beschlusses zu 1 die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen gemäß Anlage 3.
3. Das einheitliche Entgelt für die Verwertung der biologischen Abfälle wird auf 108,29 €/t (91,00 €/t zuzüglich Mehrwertsteuer) für das Jahr 2007 festgesetzt.
4. Für die Verwertung der sonstigen durch die kreisangehörigen Städte getrennt eingesammelten und verwertbaren Abfälle wird für das Jahr 2007 das einheitliche Entgelt entsprechend Anlage 4 festgesetzt.
5. Für die sonstigen dem Anschluss- und Benutzungszwang der Abfallsatzung des Kreises Recklinghausen unterliegenden Abfälle wird für das Jahr 2007 das Entgelt entsprechend Anlage 5 erhoben.
6. Der Kreistag beschließt die Zahlung des Anteils des Kreises Recklinghausen an den Rekultivierungskosten der Deponie Petersberg in Marl im Rahmen einer Einmalzahlung zum 31.12.2006 in Höhe von rd. 345.000 € durch Entnahme aus der Gebührenrücklage.

3. Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen Ausschreibung von Entsorgungsleistungen ab 01.01.2008

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** dem Kreisausschuss zu empfehlen:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen:

1. Der Landrat wird beauftragt, die Ausschreibung für die Entsorgungsleistungen der dem Anschluss- und Benutzungszwang der Satzung des Kreises Recklinghausen unterliegenden verwertbaren Abfälle und der Problemabfälle aus Haushalten im Jahre 2007 durchzuführen und den Auftrag an die mindest- bzw. bestbietende Firma zum 01.01.2008 zu vergeben.
2. Der Kreistag beschließt, einen externen Berater mit der fachlichen Durchführung der unter Punkt 1. bezeichneten Ausschreibung zu beauftragen, der die Vergabe anstelle des Fachamtes bis hin zum Vergabevorschlag für den Kreistag in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle des Kreises Recklinghausen begleitet. Die Zuständigkeiten der Zentralen Vergabestelle bleiben hiervon unberührt.
3. Der Kreistag beschließt, dass ab dem 01.01.2008 der Recycling- und Entsorgungspark Marl / Dorsten und die Umladeanlagen Haltern am See nicht mehr durch den Kreis Recklinghausen zur Verfügung gestellt werden.

4. Neubau von zwei Berufskollegs und einer Sporthalle in Recklinghausen hier: Genehmigung zusätzlicher Haushaltsmittel aufgrund der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** dem Kreisausschuss zu empfehlen:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, die als Folge der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes zusätzlich benötigten Haushaltsmittel im Haushalt des Jahres 2007 bereitzustellen.

5. Sanierung Berufskolleg Gladbeck hier: Genehmigung zusätzlicher Haushaltsmittel aufgrund der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** dem Kreisausschuss zu empfehlen:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, die als Folge der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes zusätzlich benötigten Haushaltsmittel im Haushalt des Jahres 2007 bereitzustellen.

6. Vorberatung des Budgetbuch-Entwurfes und des Anlagenbandes zum Budgetbuch für das Jahr 2007

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Der Haushaltsansatz im Unterbudget 66 für die Haushaltsstelle 65000.950010 „Größere Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen“ von 1.530.000,00 € wird auf den Ansatz des Jahres 2006 in Höhe von 820.000,00 € reduziert.

wird mit **18 Gegenstimmen** abgelehnt.

Der Ausschuss beschließt **mit 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung** dem Kreisausschuss zu empfehlen:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen:

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme der vorgeschlagenen Haushaltsansätze zum Haushalt 2007 einschließlich der Änderungsliste und das Investitionsprogramm in der sich aus den Änderungen ergebenden Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes.

7. Widerspruch des Landschaftsbeirates gegen die Anlage einer halbdirekten Verbindungsrampe im Autobahnkreuz Dortmund Nord-West A 45 / A 2

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Die Beschlussfassung wird vertagt, um in den Fraktionen erneut beraten zu können.

wird mit **17 Gegenstimmen und 1 Enthaltung** abgelehnt.

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Dem Landesbetrieb Straßen NRW wird angeraten, eine Umweltverträglichkeitsprüfung für diese Maßnahme in Auftrag zu geben.

wird mit **18 Gegenstimmen** abgelehnt.

Der Ausschuss beschließt mit **3 Gegenstimmen**

Der Ausschuss hält den Widerspruch des Landschaftsbeirates gegen die beabsichtigte Befreiung gemäß § 69 Abs. 1 Landschaftsgesetz für die Anlage einer halbdirekten Verbindungsrampe für die Fahrbeziehung von Osten nach Süden im Autobahnkreuz Dortmund-Nordwest A 45 / A 2 für unberechtigt.

8. Anfragen

Die in öffentlicher Sitzung mündlich gestellten Anfragen werden aus Datenschutzgründen im nichtöffentlichen Teil des Protokolls beantwortet.

Im Übrigen ergeht folgender Hinweis auf § 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Recklinghausen vom 14.12.1999, zuletzt geändert durch Kreistagsbeschluss vom 18.03.2002.

§ 7 Fragerecht der Kreistagsmitglieder

- (1) Das Fragerecht der Kreistagsmitglieder wird auf die Angelegenheiten des Kreises beschränkt. Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde (8. Teil KrO NRW) sind ausgenommen.
- (2) Anfragen müssen in einer Kreistagssitzung nur dann beantwortet werden, wenn sie mindestens 5 Tage vor der Kreistagssitzung schriftlich beim Landrat eingereicht worden sind. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller darf jeweils zwei Zusatzfragen stellen.
- (3) Bei Anfragen, die aus aktuellem Anlass gestellt werden (Dringlichkeitsanfragen), entfällt die Frist gem. Abs. 2. Ist eine sofortige Beantwortung von Zusatz- oder Dringlichkeitsanfragen nicht möglich, kann die Fragestellerin bzw. der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Kreistagssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
- (4) Anfragen können durch den Kreistag zurückgewiesen werden, wenn
 - a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 1-3 entsprechen,
 - b) die begehrte Auskunft derselben bzw. demselben oder einer anderen Fragestellerin bzw. einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten 6 Monate bereits erteilt wurde und sich seitdem der Sachstand nicht geändert hat,
 - c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßig großem Verwaltungsaufwand verbunden wäre.
- (5) Nach der Beantwortung der Anfrage durch den Landrat entscheidet der Kreistag, ob eine allgemeine Aussprache stattfindet.

§ 13 Anwendung auf Ausschüsse

Auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen findet diese Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.

9. Mitteilungen

lagen nicht vor